



ELTERN MIT KINDERN...

...ob alleinerziehend oder nicht, sehen sich oft vor kaum lösbare Probleme gestellt. Schnell gerät man in Notsituationen; sei es durch Verantwortung für neues Leben, Verlust des Arbeitsplatzes, eine missglückte Beziehung, Krankheit oder gar Tod des Partners.

Neben Kraft, Mut und Verantwortungsbewusstsein sind aber für die Aufgabe, Kinder aufzuziehen, auch finanzielle Mittel nötig. Und gerade daran fehlt es in vielen Fällen!

WIR HELFEN IHNEN

rasch und diskret – ohne Berücksichtigung Ihrer Nationalität oder Konfession, wenn Sie im Kanton Aargau wohnhaft sind.

Die Stiftung «Hilfe für Mutter und Kind» unterstützt Familien, Mütter oder Väter und ihre Kinder in Notsituationen:

- wenn es ganz einfach am Lebensnotwendigsten fehlt,
- wenn ein Wohnungswechsel nötig wird (Umszugskosten),
- wenn eine Schwangerschaft zum Stellenverlust führt,
- wenn Pflege- und Unterhaltskosten für das Kind fehlen,
- wenn die Gesundheit nicht mitspielt,
- wenn...

WENN SIE HILFE BRAUCHEN,

wenden Sie sich zunächst vertrauensvoll an eine der folgenden Stellen, wo man geme die nötigen Vorabklärungen trifft und ein entsprechendes Gesuch an die Stiftung richtet:

- Jugend- und Familienberatungsstellen
- Beratungsstelle für Familienplanung (Aarau und Brugg)
- Fürsorgeamt
- Sozialamt
- Budgetberatungsstelle und Frauenberatungsstelle Aarau
- Sozialdienst der Kantonsspitäler
- Pfarramt





HELFEN SIE UNS

Damit wir wirksam und unbürokratisch helfen können, sind wir auf Ihre Spenden und Zuwendungen angewiesen.

Hilfe für Mutter und Kind

Stiftung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau Aargauische Kantonalbank, 5001 Aarau

Postcheck-Konto AKB: 50-6-9

für «Hilfe für Mutter und Kind» Konto 16 901.830.47 761



SIE KÖNNEN UNS HELFEN,

als Privatperson

- durch freiwillige Spenden
- im Andenken an Verstorbene (Abdankungskollekte, Kranzspende)

als Frauenverein oder -organisation

- durch einen Jahresbeitrag
- durch Aktionen zugunsten der Stiftung (Bazar, Kaffeestube, Vortrag)

als Kirchgemeinde / Kirchenpflege

- durch einen Jahresbeitrag
- durch Gottesdienstkollekten
- durch Veranstaltungen (Bazar, Konzert, Vortrag, Kirchenkaffee usw.)



Stiftung «Hilfe für Mutter und Kind»

Aargauische Kantonalbank
5001 Aarau
Postcheck-Konto AKB: 50-6-9
für «Hilfe für Mutter und Kind»
Konto 16 901.830.47 761

Präsidentin:
Ruth Kremer-Bieri
Hintere Hauptgasse 15
4800 Zofingen

Zuwendungen an «Hilfe für Mutter und Kind» können vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden.

WIR DANKEN FÜR JEDE GABE HERZLICH.